

§ 16 SächsAPOSTf (Sachsen) — Praktische Ausbildung

Sächsische Ausbildungs- und Prüfungsordnung Staatsfinanzverwaltungsdienst
Landesrecht Sachsen

Stand: 26.08.2026 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

(1) Die praktische Ausbildung soll sich in folgende Abschnitte gliedern:

1. beim Staatsministerium der Finanzen mindestens ein Monat,
2. beim Landesamt für Steuern und Finanzen mindestens fünf Monate,
3. beim Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement mindestens drei Monate,
4. bei der Wahlausbildungsstelle ein Monat.

(2) In den einzelnen Abschnitten sind die Anwärtinnen und Anwärter anhand praktischer Fälle in Rechtsanwendung und Arbeitstechniken zu schulen. Sie sollen an Dienstbesprechungen teilnehmen. Sie sind zur selbstständigen Erledigung der Arbeiten anzuleiten. Aufgaben ohne Ausbildungswert dürfen ihnen nicht übertragen werden.

(3) Jede Ausbildungsbehörde hat alsbald nach Beendigung des Ausbildungsabschnitts eine Beurteilung über die Anwärtin oder den Anwärter abzugeben. Die Beurteilung muss erkennen lassen, ob die Anwärtin oder der Anwärter das Ziel des Ausbildungsabschnitts erreicht hat. Die Leistungen der Anwärtin oder des Anwärters sind mit einer Punktzahl und einer Note nach § 29 Absatz 1 bis 3 zu bewerten. Die Beurteilung ist der Anwärtin oder dem Anwärter mitzuteilen und mit ihr oder ihm zu besprechen.

(4) Am Ende der berufspraktischen Studienzeit bildet das Landesamt für Steuern und Finanzen aus den einzelnen Beurteilungen der Ausbildungsbehörden eine Gesamtbeurteilung, die mit einer Punktzahl und einer Note gemäß § 29 Absatz 4 und 5 schließt. Die Gesamtbeurteilung ist der Anwärtin oder dem Anwärter mitzuteilen.

Zitiervorschlag: § 16 SächsAPOSTf (Sachsen)

Quelle: revosax, abgerufen 26.08.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Sächsische Gesetz- und Verordnungsblatt (Sächsische Staatskanzlei: <https://www.sk.sachsen.de>)

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/S%C3%A4chsAPOSTf/16>